

Ergeht an:
 BI-Vorstand
 BIA-Mitglieder
 BVA Konditoren
 Alle Landesinnungen
 KV-Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
 3191

Datum
 02.01.2020

Konditoren-Rundschreiben 01/2020

Arbeitsrecht	Kollektivvertrag	
Betrifft: Erhöhung der KV-Gehälter Konditoren 2020		Frist:
Kurzinfo: Erhöhung der Gehälter für die Angestellten im Konditorengewerbe um 2,30 %. Mindestgehalt von € 1.500,00 umgesetzt.		

Der Bundesverband der Konditoren konnte am 12.12.2019 die Gehaltsverhandlungen für die Angestellten im Konditorengewerbe mit der Gewerkschaft der Privatangestellten erfolgreich abschließen:

Die Gehälter werden mit Geltungstermin 01.01.2020 um 2,30 % (alle Werte kaufm. gerundet) und die Lehrlingsentschädigungen für kaufmännische Lehrlinge im Konditorengewerbe um 2,30 % erhöht.

Darüber hinaus wurde die Sondervereinbarung für die Gehaltsansätze, die unter dem Betrag von € 1.500,00 liegen, abschließend fortgesetzt und diese überproportional angehoben.

Die Landesinnungen werden gebeten, die neue Gehaltstafel im Konditorengewerbe an die Mitgliedsbetriebe zu übermitteln.

Gültig ab: 01.01.2020	Beilagen: B1 KV-Gehälter Konditoren
------------------------------	--

Freundliche Grüße
 BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Leo Jindrak e.h.
 Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin